



Wasserversorgungen der Gemeinde Wald ZH

Reglement für die Verwendung des Solidaritätsbeitrages/Solidaritätsfonds Aufgaben für den Aufsichtsrat

1. Grundlagen für die Verwendung

- Einheitsantrag an die Generalversammlungen 2013 aller Wasserversorgungen der Gemeinde Wald.
- Protokolle der verschiedenen Generalversammlungen (alle mit Zustimmung)
- Protokolle der Sitzungen aller Wasserversorgungen der Gemeinde Wald

2. Verwaltung

- Wasserversorgungsgenossenschaft Wald

3. Aufsichtsrat

- 3.1 An der Sitzung aller Wasserversorgungen der Gemeinde Wald wird ein Aufsichtsrat gewählt.
- 3.2 Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus dem zuständigen Gemeinderat, 1 Vertreter der WVG Wald und 2 Vertretern von weiteren Zahlenden Wasserversorgungen.
- 3.3 Er überwacht die Verwaltung und informiert mit einem jährlichen Bericht den Gemeinderat und alle beteiligten Wasserversorgungen.
- 3.4 Die Arbeit des Aufsichtsrats richtet sich nach dem Massnahmenkatalog für die Sanierung der WVG Güntisberg-Mettlen und dem entsprechenden Übersichtsplan, erstellt vom Ing. Büro Frei+Krauer AG, Rapperswil, dat. 26.02.2013.
- 3.5 Er entscheidet, wann die Investitionen für den Nachholbedarf in der WVG Güntisberg-Mettlen und in weiteren sich allenfalls noch auflösenden, kleineren Wasserversorgungen abgeschlossen sind und der Solidaritätsbeitrag reduziert werden kann.
- 3.6 Der Aufsichtsrat trifft sich auf Einladung des zuständigen Gemeinderates.

4. Zahlungsmodalität

- Basis: Wasserverkauf Vorjahr
- Zahlungszeitpunkt: Mitte Jahr

5. Dauer

- Dieses Reglement tritt nach Genehmigung an der Sitzung aller Wasserversorgungen der Gemeinde Wald vom 19. März 2014 in Kraft.
- Spätestens mit der Überarbeitung des GWP's und der Erneuerung der Konzessionen wird dieses Reglement überprüft und allenfalls angepasst.
- Frühere Anpassungen bedürfen der Zustimmung aller Wasserversorgungen der Gemeinde Wald.

8636 Wald ZH,19. März 2014

.....
Gemeinderat Ernst Kocher